



Selbstständiger Antrag der Abgeordneten Bernie Weber, Eva Hammerer (Grüne)

Beilage 160/2025

An das Präsidium des Vorarlberger Landtags
Römerstr. 15
6900 Bregenz

Erinnern, lernen, handeln: Landesleitbild „Erinnerungskultur Vorarlberg“ mit klaren Zielen, Standards und Monitoring erarbeiten

Selbstständiger Antrag gem. §12 GO

Bregenz, am 13.11.2025

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Jahr 2025 steht in Österreich im Zeichen von „80 Jahre Kriegsende“ – zahlreiche Institutionen und Länder rücken Befreiung, Neuanfang und die Verantwortung einer demokratischen Erinnerungskultur in den Fokus. Das bundesweite Programm ERINNERN:AT widmet dem Jubiläum einen Jahresschwerpunkt zum Thema „80 Jahre Kriegsende“. Dabei begehen Bund und Länder Gedenk- und Vermittlungsformate, die gerade in Zeiten wachsender antisemitischer und rechtsextremer Tendenzen zentrale demokratiepolitische Aufgaben erfüllen.¹

Auch die Schweiz und Liechtenstein erinnern heuer gemeinsam mit Vorarlberg an das Kriegsende im Land und die lokalen Erfahrungen von NS-Herrschaft, Zerstörung und Befreiung². Die hohe öffentliche Aufmerksamkeit bietet ein Fenster, um die Erinnerungspraxis dauerhaft zu professionalisieren: mit klaren Zuständigkeiten, Qualitätsstandards, barrierefreien Vermittlungsangeboten und belastbaren Förderstrukturen.

Zugleich zeigt die aktuelle Diskussion um Ehrungen und Auszeichnungen von Personen mit NS-Verstrickung die Notwendigkeit verbindlicher Leitlinien. Die Debatte im Fall Natalie Beer (Silbernes Ehrenzeichen 1975) beschäftigt seit Jahren die Vorarlberger Kulturpolitik, und obwohl nun eine klare Distanzierung der Landesregierung in Aussicht steht, fehlt bis heute die rechtliche Handhabe für eine Aberkennung post mortem – ein Zustand, der die Glaubwürdigkeit gelebter Erinnerungskultur untergräbt. Die Diskussion um posthume Aberkennungen hat durch die Missbrauchsvorwürfe gegenüber SOS-Kinderdorf-Gründer Hermann Gmeiner neuen Auftrieb erhalten. Sowohl die SPÖ als auch wir Grüne fordern eine landesgesetzliche Möglichkeit, Ehrungen in begründeten Fällen auch nach dem Tod zu entziehen³.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterzeichnenden Abgeordneten gemäß §12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

¹ <https://www.erinnern.at/>

² <https://www.prestegg.ch/sonderausstellung.html>

³ <https://vorarlberg.orf.at/stories/3327162/>

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. in einem partizipativen Prozess mit Expert:innen ein Landesleitbild „Erinnerungskultur Vorarlberg“ zu erarbeiten und dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen; Das Leitbild zielt darauf ab, die Erinnerung an historische Ereignisse zu bewahren, ein demokratisches Geschichtsbewusstsein zu fördern, Menschenrechte zu stärken und einen lebendigen, offenen und pluralistischen Dialog zu schaffen sowie eine kritische und multiperspektivische Aufarbeitung der Geschichte zu ermöglichen und soll folgende Aspekte und Punkte beinhalten:
 - a) Ziele, Zuständigkeiten und Qualitätsstandards für die neue Förderschiene „Erinnerungskultur Vorarlberg“;
 - b) Beteiligungsformate und Vermittlungsprogramme für Schulen und in der Erwachsenenbildung bei Projekten zur Erinnerungskultur;
 - c) Formate und Maßnahmen für Schulen und in der Erwachsenenbildung zur Förderung eines demokratischen Geschichtsbewusstseins und zur Stärkung der Menschenrechte;
 - d) Formate und Maßnahmen für lebendige Dialoge in den Schulen und in der Erwachsenenbildung zur offenen, kritischen und pluralistischen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, um die Gegenwart verstehen und die Zukunft gestalten zu können;
 - e) Bestimmungen zu einem unabhängigen, interdisziplinären beratenden Beirat – mit der Aufgabe Entscheidungsträger:innen in Politik und Verwaltung zu unterstützen – bestehend aus Vertretungen von Museen, Wissenschaft, Pädagogik, Gemeinden und Betroffenen;
 - f) Maßnahmen für interregionale und grenzüberschreitende Kooperationen (Rheintal/St. Gallen, Liechtenstein, Bodenseeregion);
 - g) Leitlinien für den Umgang mit nach Personen benannten Orten, Plätzen, Straßen oder Wegen, wenn zu einem späteren Zeitpunkt nachweislich Bedenken über betreffende Personen zu Tage treten;
 - h) Auflistung der Pflege- und Wartungszuständigkeiten für Gedenkkorte, Gedenkstätten, Stolpersteine, Tafeln, etc.;
2. eine vollständige Inventarisierung sämtlicher Ehren- und Erinnerungszeichen, Gedenkkorte, Stolpersteine, Tafeln und dokumentierter Erinnerungspraktiken in Vorarlberg vorzunehmen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen;
3. zweckgewidmete, zusätzliche Mittel im Kulturförderbudget des Landes für mehrjährige Projekte, Kleinprojekte, Vermittlungs- und Forschungsprojekte sowie kommunale Initiativen zur Erinnerungskultur in Vorarlberg zur Verfügung zu stellen;
4. dem Landtag jährlich über die Umsetzung des Leitbildes zu berichten.“

LAvg. Bernie Weber

LAvg. Eva Hammerer

Der XXXII. Vorarlberger Landtag hat in seiner 1. Sitzung im Jahr 2026, am 4. Februar, den Selbstständigen Antrag, Beilage 160/2025, mit den Stimmen der VP- und FPÖ-Fraktion mehrheitlich abgelehnt (dafür: Die Grünen, SPÖ und NEOS).

Hinweis: siehe auch Vorlage des Kultur- und Bildungsausschusses, Beilage 5/2026